

Unsere Pflegesätze mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 und Investitionskosten mit Gültigkeit ab dem 01.01.2017:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Heimentgelt für stationäre Pflegedienstleitung sowie für med. Behandlungspflege und soziale Betreuung in Euro/Tag	49,16	63,03	79,20	96,07	103,63
Unterkunft in Euro/Tag	21,06	21,06	21,06	21,06	21,06
Verpflegung in Euro/Tag	16,21*	16,21*	16,21*	16,21*	16,21*
Ausbildungsumlage Pflege	4,02	4,02	4,02	4,02	4,02
Vergütungszuschlag zur Ausbildungsumlage	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16
Investitionskosten in Euro/Tag	13,46	13,46	13,46	13,46	13,46
Gesamtkosten pro Tag in Euro	105,07	118,94	135,11	151,98	159,54
ggf. zzgl. Einzelzimmerzuschlag pro Tag in Euro	1,12	1,12	1,12	1,12	1,12

* Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden Ernährung über eine PEG-Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird dieses Entgelt um 5,40 € gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sondenernährung von einem anderen Kostenträger übernommen wird.

Wir berechnen jeden Monat mit 30,42 Pflagetagen!

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

Als einrichtungseinheitlicher Eigenanteil im Sinne des SGB XI wurde 1.147,40 € je Monat (Basis 30,42 Tage) ermittelt; dieser Betrag ist kein Vergütungsbestandteil, sondern beziffert den von Ihnen zu leistenden, in allen Pflegegraden gleich hohen Zuzahlungsbetrag für das Entgelt für die Pflege.